

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen:

Allgemeines:	Für unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Durch Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Besteller mit diesen einverstanden.
Preise:	Unsere Preise verstehen sich ab Werk Wollerau und schliessen Verpackung, Fracht, Porto, Zoll, Exportdokumente, Akkreditivspesen und Versicherung nicht ein. Anders lautende Bestimmungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Im weiteren behalten wir uns vor, die Preise einer eventuellen Erhöhung der Herstellungskosten jederzeit anzupassen.
Zahlungsbedingungen:	Die Zahlungen sind ohne Abzug von Spesen oder Skonto entsprechend den in unserer Auftragsbestätigung bzw. Fakturen aufgeführten Bedingungen zu leisten. Bei Überschreitung des Zieles werden Verzugszinsen zu 3% über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, aber mindestens zu 8% pro Jahr berechnet. Die Verpflichtung zu termingemässer Zahlung wird aber dadurch nicht aufgehoben.
Eigentumsvorbehalt:	In allen Fällen, wo der Käufer nicht vor Ablieferung den vollen Kaufpreis bezahlt, bleibt uns das Eigentumsrecht an den zu liefernden oder gelieferten Gegenständen bis zur gänzlichen Abzahlung gewahrt. An Abbildungen, Skizzen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne unsere Genehmigung anderen nicht zugänglich gemacht oder zur Selbstanfertigung der betreffenden Gegenstände verwendet werden.
Lieferzeit:	Die Lieferzeit wird vom Datum der schriftlichen Auftragserteilung bzw. unserer Auftragsbestätigung, der Bereinigung aller technischen Fragen an gerechnet und gilt für die Versandbereitschaft der Ware in unseren Werkstätten. Unvorhergesehene Hindernisse in der Fabrikation – sei es im eigenen Betrieb, bei unseren Unterlieferanten oder in den Transportunternehmen -, Mobilmachung der Schweizer Armee und Fälle höherer Gewalt, Import- bzw. Exporthindernisse entbinden uns vor der Einhaltung der Lieferzeit.
Verzugsstrafen:	Verzugsstrafen sowie Entschädigungen irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.
Sistierung:	Sistierungen sind nur mit unserer schriftlichen Einwilligung gültig, und allfällige Kosten werden dem Käufer verrechnet.
Annullierung:	Die Annullierung fest erteilter Aufträge ist nur zulässig, wenn die Annullierung von uns dem Käufer schriftlich bestätigt wurde. Wir haben jedoch das Recht, die für den annullierten Auftrag aufgelaufenen Kosten für Material, Bearbeitung, Löhne, allgemeine Unkosten sowie angemessenen Gewinn zu verrechnen. Der Käufer verpflichtet sich, die Annullierungskosten innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt unserer Rechnung, ohne irgendwelche Abzüge, zu begleichen.
Versand:	Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.
Verpackungen:	Verpackungen werden zu Selbstkosten berechnet aber nicht zurückgenommen.
Garantie:	Für unsere Lieferungen garantieren wir in der Weise, dass wir uns verpflichten, Teile, die während der Garantiezeit nachweisbar infolge fehlerhafter Konstruktion, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, auf unsere Kosten so rasch wie möglich zu reparieren, nötigenfalls zu ersetzen. Wir übernehmen die Kosten, die durch die Reparatur oder durch den Ersatz in unseren Werkstätten entstehen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum und sind auf unser Verlangen an unser Werk zurückzusenden. Nimmt der Käufer selbst oder durch Dritte ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen vor, so erlischt unsere Garantie vollständig. Irgendeine andere Verbindlichkeit für direkten oder indirekten Schaden lehnen wir ab. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass wir dem Käufer keinen Schadenersatz zu leisten haben für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, oder für entgangenen Gewinn. Die Garantiefrist beträgt 12 Monate nach Ablieferung bei 8-Stunden-Betrieb und 6 Monate bei Tag-und-Nacht-Betrieb. Die Garantie ist auf den ersten Käufer beschränkt und nicht übertragbar.
Beanstandungen:	Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen.
Erfüllungsort:	Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ordentlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Zürich. Unsere Lieferverträge unterstehen schweizerischem Recht.
Abweichungen:	Abweichungen von diesen allgemeinen Lieferbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Wollerau, 7. November 2024

MICROTEST AG